

Beschluss 12 4.2 des Studierendenparlaments 2012: *Änderung der Beitragsordnung*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner vierten ordentlichen Sitzung vom 24. Mai 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament der der Georg-August-Universität Göttingen hat am 24.05.2012 die Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006), zuletzt geändert durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.05.2011 (Amtliche Mitteilungen I 1/2012 S. 14) beschlossen (§ 12 Abs. 1 OrgS in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004), zuletzt geändert am 29.01.2008 (Amtliche Mitteilungen 1/2008 S. 4)).

In Artikel 1 §1 (4) wird nach Satz 5 ergänzt:

“⁶Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,62 Euro und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Beitrag von 84,86 Euro. ⁷Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft für das Wintersemester 2012/13 einen zusätzlichen Beitrag für die Strecken des Heidekreuzes in Höhe von 1 Euro.“

Es wird ein neuer Artikel 3 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

Der Beschluss zu Artikel 1 § 1 Abs. 4 Satz 7 wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass spätestens bis zum 30.05.2012 mit der erixx GmbH über die Strecken Hannover-Buchholz (Nordheide) und Uelzen – Bremen Hbf ein entsprechender Vertrag (1 Euro je Studierender oder Studierendem) abgeschlossen wurde. Der Vertrag ist der Zentralverwaltung der Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG), Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, unverzüglich, spätestens bis zum 30.05.2012 nachzuweisen; eine Veröffentlichung ohne Nachweis des Vertrages ist unzulässig. Wird der Vertrag nicht fristgerecht abgeschlossen, ist Artikel 1 § 1 Abs. 4 mit der Maßgabe zu veröffentlichen, dass Satz 7 gestrichen wird und der bisherige Satz 8 zu Satz 7 wird. Artikel 3 wird nicht veröffentlicht.“

Göttingen, den 24. Mai 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)